



Informationen für unsere Mitglieder
im Landesdienst Hessen

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
tarifunion@dbb.de
www.tarifunion.dbb.de

dbb-Rechtsschutz für Angestellte

Grundvergütungen aus höchster BAT-Lebensaltersstufe verlangen

20. Oktober 2008

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Landesarbeitsgericht hat einem beim Land Berlin beschäftigten Angestellten Recht gegeben, dass die tarifvertragliche Vergütungsstaffelung nach Lebensalter eine unzulässige Diskriminierung wegen des Alters darstellt. Nach dem Urteil vom 11. September 2008 hat der 39jährige Angestellte Anspruch auf die Vergütung entsprechend der höchsten Lebensaltersstufe 47 seiner Vergütungsgruppe. Das Gericht sieht in den aufsteigenden Lebensaltersstufen des BAT-Vergütungssystems, das im Land Berlin über den Anwendungs-TV gilt, einen Verstoß gegen das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz): Die auf Grundlage des Alters festgelegte Vergütung sei unwirksam, so dass tatsächlich die höhere Vergütung (im Sinne der Grundvergütung, der Ortszuschlag bleibt unverändert) zu zahlen ist (LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 11.09.2008, Az 20 Sa 2244/07). Das LAG hat die Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen. Das Land Berlin hat angekündigt, Revision einzulegen.

Unsere Mitglieder im Landesdienst Hessen, die als Angestellte dem BAT unterliegen, sollten unverzüglich ihre individuellen Ansprüche wahren. Dies gilt für alle Angestellten, die in ihrer Vergütungsgruppe noch nicht die Grundvergütung aus der höchsten Lebensaltersstufe erhalten.

Die dbb tarifunion bietet dafür das anliegende Musterschreiben an. Damit sollte zunächst gegenüber der Dienststelle schriftlich verlangt werden, die Grundvergütung ab Oktober 2008 aus der jeweils höchsten Lebensaltersstufe und die Differenz rückwirkend ab April 2008 (Ausschlussfrist) zu zahlen. Wird dies abgelehnt, wird das dbb-Dienstleistungszentrum in diesen Fällen Rechtsschutz gewähren und in einer begrenzten Anzahl Muster-Verfahren führen.

Damit kann sicher gestellt werden, dass niemand seine Ansprüche verliert, sofern das Bundesarbeitsgericht das Urteil des Landesarbeitsgerichts bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hohndorf
Leiter Geschäftsbereich Tarif

mitglied-
info

Absender

Dienststelle

Datum

Geltendmachung der Grundvergütung aus der höchsten Lebensaltersstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 11.09.2008 (Az 20 Sa 2244/07) stellt die monatliche Vergütung aus einer niedrigeren als der höchsten Lebensaltersstufe der jeweiligen Vergütungsgruppe einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot wegen Alters nach dem AGG dar.

Ich erhalte gegenwärtig nach Maßgabe des BAT in Vergütungsgruppe ___ Grundvergütung aus der ___. Lebensaltersstufe. Ich verlange hiermit ab Oktober 2008 Grundvergütung aus der höchsten
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- 49. (in Vergütungsgruppe VIa)
- 47. (in Vergütungsgruppen I, Ia, Ib)
- 45. (in Vergütungsgruppen IIa, IIb, III, IVa, IVb, Va, Vb)
- 43. (in Vergütungsgruppen VIb, VII)
- 41. (in Vergütungsgruppe Vc)
- 39. (in Vergütungsgruppe VIII)
- 37. (in Vergütungsgruppen IXa, IXb, X)

Lebensaltersstufe. Im Rahmen der Ausschlussfrist nach § 70 BAT mache ich mit voller Rückwirkung auch die Nachzahlung der Differenzbeträge zwischen der bisherigen und der ab Oktober 2008 geltenden Grundvergütung geltend.

Ich bitte mir den Eingang dieses Schreibens schriftlich zu bestätigen.

Für Rücksprache stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

mitglieder-info

Die dbb tarifunion hilft!

Als Gewerkschaftsmitglied unter dem Dach der dbb tarifunion sind Sie sicher, immer nach Tarifvertrag bezahlt zu werden. Die 39 Mitgliedsgewerkschaften der dbb tarifunion mit ihren über 360.000 Mitgliedern bieten ständige Kontakte ohne bürokratische Umwege. Als Gewerkschaftsmitglied unter dem Dach der dbb tarifunion genießen Sie kostenlosen Rechtsschutz für alles was im Zusammenhang mit der derzeitigen oder früheren beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit steht.

Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke der dbb tarifunion. Wir informieren schnell und vor Ort über www.tarifunion.dbb.de, durch das Flugblatt dbb aktuell oder durch das Magazin tacheles. Grundsatzwerke und Kommentierungen erscheinen in der Reihe tarifunion schriften.

| Bestellung weiterer Informationen | |
|-----------------------------------|---|
| <input type="text"/> | Beschäftigt als: |
| <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r |
| <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin |
| <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Rentner/in |
| <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten |
| <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten |
| <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | Datum/Unterschrift |
| <input type="text"/> | Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gerne die passende Gewerkschaftsadresse: dbb tarifunion, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 40 81-54 00, Fax (0 30) 40 81-43 99, E-Mail: tarifunion@dbb.de |

mitglieder-info